18. Wahlperiode 05.04.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/7765 –

Wirtschaftspolitische Entwicklung und Bedeutung nationaler und internationaler Unternehmensnetzwerke

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Unternehmensgruppe besteht laut Definition der Europäischen Union aus mindestens zwei wirtschaftlich aktiven Unternehmen, die gegebenenfalls über mehrere Stufen und Ketten von einem obersten (ultimativen) Eigner, in der Regel durch eine mehrheitliche Kapitalbeteiligung, kontrolliert werden. Bei einer regionalen oder sonstigen Gliederung einer Gruppe bestehen Teilgruppen von Unternehmen aus gegebenenfalls nur einem Mitglied.

Die Monopolkommission hatte bereits in ihrem Hauptgutachten XVI 2004/2005 zum Berichtsjahr 2003 festgestellt, dass es in Deutschland 173 645 Unternehmensgruppen gibt, die insgesamt 514 454, im Einzelfall jeweils über 1 000 Unternehmen, kontrollieren. Das nationale und multinationale Verflechtungsnetzwerk der deutschen Unternehmen hat sich seitdem verändert und erweitert. Eine belastbare Datenbasis für die Veränderung bei den nationalen wie multinationalen Verflechtungsnetzwerken von Unternehmen ist nicht zuletzt für den Standort Deutschland von erheblicher außenwirtschaftlicher, beschäftigungs-, struktur-, ordnungs- und wettbewerbspolitischer Bedeutung.

1. Wie viele Unternehmensgruppen unter der Kontrolle eines obersten Eigners mit Sitz im Inland oder Ausland und von ihnen kontrollierte deutsche Unternehmen gibt es (bitte seit dem Jahr 2003 bis heute aufschlüsseln)?

Ab dem Berichtsjahr 2005 werden jährlich Informationen zu Unternehmensgruppen im deutschen statistischen Unternehmensregister (URS) geführt. Die Daten in Tabelle 1 zeigen die Anzahl von Unternehmensgruppen mit mindestens einem deutschen Gruppenmitglied. Als deutsche Gruppenmitglieder sind in der Tabelle 1 deutsche Unternehmen im bisherigen Verständnis der amtlichen Statistik in Deutschland (Rechtliche Einheiten), ausgewiesen, soweit sie dem Auswertungskonzept des statistischen Unternehmensregisters entsprechen (Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

Die Tabelle 1 weist vom Berichtsjahr 2010 bis zum Berichtsjahr 2012 eine erkennbare Reduzierung der Anzahl der Gruppen aus. Insgesamt betroffen sind hiervon aber vorwiegend die kleineren Gruppen. Kontrollrechnungen des Statistischen Bundesamtes haben für die Summe der Beschäftigten und den Umsatz in den Unternehmensgruppen einen stabilen Trend ergeben. Dieser übertrifft den generellen Trend bei Beschäftigten und Umsatz aller Einheiten im Unternehmensregister. Die Statistischen Ämter sind dabei, durch zusätzliche Verarbeitungsschritte auch die Entwicklung der Fallzahlen zu überprüfen.

Tabelle 1: Zeitreihe über Anzahl der Unternehmensgruppen und inländischen Rechtlichen Einheiten in inländischen und multinationalen Unternehmensgruppen von 2005 bis 2013

Jahr	Anzahl Unternehmensgruppen	Anzahl inländischer Rechtlicher Einheiten in Unternehmensgruppen
2005	122.135	180.941
2006	133.168	228.256
2007	157.908	271.315
2008	177.633	273.497
2009	195.363	290.766
2010	207.480	291.506
2011	160.127	260.289
2012	105.510	229.476
2013	117.254	256.604

Bemerkungen:

Datenquelle: Unternehmensgruppenregister Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Die inländischen Rechtlichen Einheiten sind Gruppenbeteiligte in inländischen oder multinationalen Unternehmensgruppen, die Umsätze erzielen und/oder über Beschäftigte verfügen.

In den Jahren 2003 und 2004 befand sich das Unternehmensgruppenregister im Aufbau. Für diese Jahre liegen keine belastbaren Daten vor.

2. Wie viele Unternehmensgruppen bzw. -teilgruppen deutscher Unternehmen gibt es, die von einem obersten Eigner mit Sitz im Ausland kontrolliert werden (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Die Daten in Tabelle 2 stammen zum überwiegenden Teil aus der Inward-FATS-Statistik (IFATS) des Statistischen Bundesamtes. Die Tabelle 2 orientiert sich an der aktuellen Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 des Statistischen Bundesamtes.

Die Daten zum Wirtschaftszweig "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" (letzte Zeile der Tabelle 2), werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Zur Grundlage der Erhebung für diesen Wirtschaftszweig verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 3.

Tabelle 2: Auslandskontrollierte Unternehmen in Deutschland

Wirtschaftsabschnitt		Auslandskontrollierte Unternehmen				
		2010	2011	2012	2013	
Bezeichnung	Anzahl					
Insgesamt	23.131	26.934	27.717	25.011	26.869	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	68	91	96	91	104	
Verarbeitendes Gewerbe		5.220	5.380	5.434	5.636	
Energieversorgung	402	454	549	365	418	
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	128	171	168	172	183	
Baugewerbe	534	683	683	625	646	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.500	8.697	8.750	7.650	8.195	
Verkehr und Lagerei	999	1.191	1.232	1.165	1.190	
Gastgewerbe	435	504	518	467	506	
Information und Kommunikation	1.736	1.995	2.038	1.925	2.030	
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.412	2.887	3.093	2.015	2.431	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.243	3.765	3.733	3.682	3.987	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.064	1.236	1.435	1.383	1.510	
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	k.A.	40	42	37	33	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	681	689	850	884	876 a)	

a) vorläufige Angaben

3. Wie viele Unternehmensgruppen bzw. -teilgruppen und ausländische Unternehmen gibt es in der Europäischen Union, die von einem obersten Eigner mit Sitz in Deutschland kontrolliert werden (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Die Ergebnisse in der Tabelle 3 beruhen auf der Statistik über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Foreign Affiliates Statistics – FATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007. Diese gibt unter anderem Auskunft über die Anzahl der grenzüberschreitend kontrollierten Unternehmen. Die Angaben zur Anzahl an Unternehmen im Ausland, die von deutschen Investoren kontrolliert werden (Outward FATS), erhebt die Deutsche Bundesbank und stellt sie zusammen.

Für die Outward FATS-Angaben werden alle unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen im Ausland (einschließlich Zweigniederlassungen und auf Dauer angelegten Betriebsstätten) einbezogen, sofern diese von deutschen Investoren letztendlich kontrolliert werden und die Bilanzsumme der Investitionsobjekte (umgerechnet) 3 Millionen Euro übersteigt. Kontrolle bedeutet hier die Möglichkeit, die Geschäftspolitik des abhängigen Unternehmens zu bestimmen. Sie wird definiert über einen (unmittelbaren und/oder mittelbaren) Anteil von mehr als 50 Prozent am Kapital oder den Stimmrechten.

Die Angaben in Tabelle 3 sind auf dem Stand von Ende 2013. Die Ergebnisse dieses neuesten Termins sind gemäß der Revisionspraxis der Deutschen Bundesbank als vorläufig zu betrachten. Die Daten zum Verarbeitenden Gewerbe (Wirtschaftszweig C) wurden in der Tabelle 3 beispielhaft nach weiteren Unterkategorien untergliedert. Aus Gründen der Geheimhaltung können weitere Wirtschaftszweige nicht in diesem Detailgrad bekannt gegeben werden. Die Fallzahlen sind hier zum Teil so niedrig, dass Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten. Aus demselben Grund wurde bei den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht (P) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) von Einzelangaben abgesehen. Zu weiteren Angaben und Analysen verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum Themenkomplex Auslandsunternehmenseinheiten (FATS).

Tabelle 3: Anzahl der Unternehmen in der Europäischen Union, die von einem obersten Eigner mit Sitz in Deutschland kontrolliert werden, Stand am Jahresende 2013

(mit detaillierter Darstellung beim Wirtschaftszweig C – Verarbeitendes Gewerbe; ohne Wirtschaftszweig O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung)

Wirtschaftszweige der Unternehmen im Ausland				
Alle Wirtschaftszweige				
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	63			
C. Verarbeitendes Gewerbe	3 177			
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung	235			
Textil-, Holz-, Papier- und Druckgewerbe	252			
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	638			
darunter:				
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	273			
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	271			
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen, Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Maschinenbau darunter:	1 017			
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	387			
darunter:				
Herstellung von Metallerzeugnissen	303			
Maschinenbau	441			
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen und sonstiger Fahrzeugbau	592			
darunter:				
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	529			
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	442			
D. Energieversorgung	559			
E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	89			
F. Baugewerbe	112			
Sonstige Dienstleistungen (Abschnitt G bis S ohne Abschnitt O)	9 700			
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4 297			
H. Verkehr und Lagerei	667			
I. Gastgewerbe	49			
J. Information und Kommunikation	352			
K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 190			
L. Grundstücks- und Wohnungswesen	759			
M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 860			
N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	378			
P. Erziehung und Unterricht				
Q. Gesundheits- und Sozialwesen	105			
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung				
S. Sonstige Dienstleistungen	16			

4. Wie hoch ist die Anzahl der Unternehmensgruppen und Unternehmen, die Deutschland pflichtgemäß der Europäischen Union bzw. Eurostat als Beitrag zum Stand des EuroGroups-Register (EGR) mitteilt (bitte nach Berichtsjahr aufschlüsseln)?

Daten zu den von Deutschland gelieferten gruppenzugehörigen Einheiten (Unternehmen im Sinne von Rechtlichen Einheiten) wären allenfalls aufwändig aus den jeweiligen Liefermaterialien an Eurostat ermittelbar. Diese Daten sind allerdings ökonomisch nicht sinnvoll interpretierbar, da sich die Menge der rechtlichen Einheiten, die Eurostat in unterschiedlichen Jahren vom Statistischen Bundesamt angefordert hat, mehrfach geändert hat.

Zum Hintergrund: Die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten, in Deutschland das Statistische Bundesamt, teilen Eurostat nationale gruppenzugehörige rechtliche Einheiten, zusätzlich ausländische Gruppenoberhäupter und die Beziehungen zwischen nationalen Gruppenmitgliedern und Gruppenoberhäuptern mit. Die eigentliche Gruppenbildung erfolgt in der Datenbank des EuroGruppenRegisters (EGR) durch Eurostat. Das EGR begann seinen Datenaufbau zunächst auf der Grundlage von europaweit 5 000 multinationalen Unternehmensgruppen, über die Eurostat Daten aus zwei kommerziellen Quellen erworben hat. Später wurde dieser Datenbestand auf europaweit 10 000 multinationale Unternehmensgruppen ausgeweitet. Inzwischen fordert Eurostat zu allen in den statistischen Unternehmensregistern der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten bekannten Unternehmensgruppen Daten über die Gruppenmitglieder (Rechtliche Einheiten) an.

5. Wie viele Unternehmensgruppen und Unternehmen seit dem Jahr 2003 bis heute werden in Deutschland direkt oder indirekt auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene bzw. über sonstige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften kontrolliert?

Zur Beantwortung der Frage 5 werden Daten der Statistik der öffentlichen Einrichtungen, Fonds und Unternehmen (öFEU) verwendet.

Tabelle 4 gibt die Anzahl der Unternehmen aus der jährlichen Jahresabschlussstatistik für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wieder. Die Statistik erfasst öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, deren Eigner mehrheitlich – unmittelbar oder mittelbar – Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen) sind. Öffentliche Unternehmen entstehen durch Aufgabenauslagerungen aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch Beteiligungserwerb und können in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sein. Nicht einbezogen werden im Ausland ansässige Beteiligungen. Erhebungseinheiten sind dabei rechtlich selbstständige Einrichtungen und Unternehmen sowie die rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe sowie Sondervermögen.

Tabelle 4: Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2003-2013

Unternehmen insgesamt				
Berichtsjahr	Anzahl der Unternehmen			
2003	13 250			
2004	13 499			
2005	13 865			
2006	14 054			
2007	14 460			
2008	14 704			
2009	14 764			
2010	14 939			
2011	15 127			
2012	15 186			
2013	15 314			

6. Welchen Einfluss hat die Gruppenbildung der Unternehmen auf den Konzentrationsgrad der Unternehmen in den einzelnen Wirtschafts- und Güterbereichen der deutschen Wirtschaft seit dem Jahr 2003 bis heute gehabt?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu der Frage vor, welchen quantitativen Einfluss die Gruppenbildung der Unternehmen auf den Konzentrationsgrad der Unternehmen in den einzelnen Wirtschafts- und Güterbereichen der deutschen Wirtschaft hat.

Relevanter sind aus Sicht der Bundesregierung quantitative und vor allem qualitative Aussagen über den Einfluss der Gruppenbildung der Unternehmen auf Märkten im ökonomischen Sinne, d. h. auf sachlich und räumlich abgegrenzten Märkten. Eine Konzentrationszunahme auf diesen Märkten durch Gruppenbildung wird im Rahmen der Zusammenschlusskontrolle auf nationaler oder europäischer Ebene gemessen. Ebenso wird der daraus resultierende Einfluss auf den Wettbewerb untersucht. Hierzu würdigt insbesondere die Monopolkommission die Amtspraxis der Kartellbehörden im Bereich der Fusionskontrolle in ihren Hauptgutachten. Nicht der Fusionskontrolle unterliegen Verbindungen von Unternehmen mit Umsätzen unterhalb der gesetzlichen Aufgreifschwellen des nationalen oder europäischen Wettbewerbsrechts, die zudem nicht zu einem wettbewerblich erheblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen führen. Die Monopolkommission untersucht derzeit die Wettbewerbseffekte kapitalmäßiger Minderheitsbeteiligungen.

7. Wie ist der aktuelle Stand und wie hat sich der Anteil marktnaher Wirtschafts- und Güterbereiche seit dem Jahr 2003 entwickelt, die rechnerisch den Kriterien einer monopolistischen oder kollektiven oligopolistischen Marktbeherrschung gemäß § 18 Absatz 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterliegen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie sich der Anteil marktnaher Wirtschafts- und Güterbereiche seit 2003 entwickelt hat, die rechnerisch den Kriterien einer monopolistischen oder kollektiven oligopolistischen Marktbeherrschung erfüllen. Wettbewerbspolitisch relevanter ist aus Sicht der Bundesregierung die Frage der Marktbeherrschung durch eines oder mehrere Unternehmen für sachlich und räumlich abgegrenzte Märkte, die in aller Regel nicht den Wirtschafts- und Güterbereichen der amtlichen Statistik entsprechen. Letztere weist etwa ausschließlich Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland aus, während räumlich relevante Märkte auch regional (Beispiel Lebensmitteleinzelhandel) oder international (Beispiel Maschinenbau) sein können. Darüber hinaus ist anzumerken, dass Marktanteile immer nur eine Vermutung begründen, dass Marktbeherrschung vorliegen könnte. Zu überprüfen sind darüber hinaus andere Merkmale, wie etwa die Ressourcenausstattung, der Abstand zu den nachfolgenden Wettbewerbern oder die Höhe der Marktzutrittsschranken.